

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Bau einer 2. Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe im Zuge der B 293/ (B 10 alt) von Bau-km ca. 0+000 bis Bau-km ca. 3+745 in den Gemarkungen Wörth, Hördt, Leimersheim, Jockgrim, Maximiliansau, Bienwald und Hagenbach vom 21.12.2017 - Az.: 02.2-1782-PF 31a/PF 35

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 21.12.2017, Az.: 02.2-1782-PF 31a/PF 35, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 19.02.2018 bis 05.03.2018 einschl.** bei der

- **Stadtverwaltung Wörth**, Mozartstraße 2, 76744 Wörth, Zimmer - Nr. 617
- **Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim**, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim, Zimmer 2 Deutschordenshaus
- **Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim**, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim, Zimmer 110
- **Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach**, Ludwigstr. 20, 76767 Hagenbach, Zimmer 207

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind **ab dem 19.02.2018** auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Trägern öffentlicher Belange, den anerkannten Naturschutzvereinigungen und den Beteiligten, die außerhalb von Rheinland-Pfalz wohnen und über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Ferner wurde der Planfeststellungsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz und durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

In Vertretung

gez.:
Dr. Markus Rieder
Leiter der Planfeststellungsbehörde